

Sitzungsvorlage		AUT/31/2022	
Deponie für mineralische Abfälle - Kriterien für eine Standortauswahl			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	06.10.2022	öffentlich
1 Anlage	Kriterienkatalog zur Standortsuche einer Deponie DKII		

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss stimmt dem vorgestellten Katalog für die Auswahl eines Standorts einer Deponie für mineralische Abfälle im Landkreis Karlsruhe und dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

I. Sachverhalt

1. Sachstand

Der Landkreis Karlsruhe verfügt über keine eigene Deponie für mineralische Restabfälle und kooperiert für deren Entsorgung mit dem benachbarten Enzkreis. Dessen Deponie wird in einigen Jahren verfüllt sein. Der Kreistag stellte deshalb in seiner Sitzung am 30.01.2020 einen Bedarf neuer Deponiekapazitäten für mineralische Restabfälle im Landkreis Karlsruhe fest. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Kriterien einer Suche nach einem geeigneten Standort für eine Deponie der Klasse II für mineralische Restabfälle zu ermitteln.

Als erster Schritt der Standortsuche soll ein Kriterienkatalog mit Anforderungen an potenzielle Deponiestandorte aufgestellt werden. Auf Basis dieses Kataloges wird anschließend die Suche nach geeigneten Standorten ergebnisoffen und über das gesamte Kreisgebiet erfolgen. Die Erarbeitung der Kriterien findet unter Beteiligung der Öffentlichkeit in den folgenden Verfahrensschritten statt:

- Erarbeiten eines ersten Kriterienkataloges durch das Ingenieurbüro in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein sowie des Betriebsausschusses.

- Beratung und Beschluss des ersten Kriterienkataloges im Betriebsausschuss.
- Öffentlichkeitsbeteiligung: Informationsveranstaltung zum ersten Kriterienkatalog. Öffentliche Diskussion der Kriterien und Dokumentation der sich daraus ergebenden Beiträge.
- Erstellen des finalen Kriterienkataloges durch das Ingenieurbüro unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bewertung der einzelnen Kriterien hinsichtlich ihrer Eignung und Auswirkung auf die Standortfindung.
- Beratung und Beschluss des finalen Kriterienkataloges im Kreistag.

Nach einem wettbewerblichen Verfahren wurde die wat Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 mit der Erarbeitung von Kriterien für eine Deponiestandortsuche in einem mehrstufigen Verfahren beauftragt. Mit der rechtlichen Beratung wurde die Fachanwaltskanzlei Dolde Mayen und Partner aus Stuttgart betraut.

In der Sitzung vom 09.12.2021 stimmte der Betriebsausschuss zu, eine Arbeitsgruppe „Deponiestandorte“ aus Ausschussmitgliedern zu bilden, die stellvertretend für den Ausschuss die Erarbeitung der Kriterien aktiv begleitet.

In zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Deponiestandorte“ am 07.03. und 11.07.2022 wurden die Kriterien zur Deponiestandortsuche vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert. Die Arbeitsgruppe stimmte in ihrer ersten Sitzung zu, dass die Verwaltung die Kriterien Vertretern des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein und dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorstellt und gemeinsam mit ihnen bespricht. Die im Anschluss an diese Gespräche überarbeiteten Kriterien wurden der Arbeitsgruppe in der zweiten Sitzung präsentiert. Änderungen, die sich aus der zweiten Sitzung ergaben, wurden ebenfalls aufgegriffen und in dem beigefügten Kriterienkatalog zusammengefasst.

2. Vorschlag für einen Kriterienkatalog

Objektiv nachvollziehbare Kriterien bilden die Grundlage für eine Suche nach potenziellen Deponiestandorten im Landkreis Karlsruhe. Zunächst wurde hierfür ein Kriterienkatalog erarbeitet, in welchem Negativkriterien dazu dienen, ungeeignete Standorte von der weiteren Betrachtung auszuschließen. Die Negativkriterien haben zur Folge, dass dort, wo die Kriterien gelten, eine Deponie nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen realisiert werden kann. Der anschließend anhand des Kriterienkataloges durchzuführende Auswahl eines geeigneten Deponiestandortes soll in einem iterativen Auswahlprozess erfolgen. Sobald die Kriterien final festgelegt sind, werden in mehreren Suchläufen einer oder mehrere mögliche Deponiestandorte ermittelt. Eine verbal argumentative Bewertung der Kriterien ist im Rahmen des Suchprozesses vorgesehen.

Der Kriterienkatalog besteht aus 45 Negativkriterien, die in drei Gruppen klassifiziert werden:

- Ausschlusskriterien
Die 22 Ausschlusskriterien umfassen alle rechtlichen Kriterien, nach denen eine Zulassungs- bzw. Planfeststellungsfähigkeit für eine Deponie nicht gegeben ist. Sollte eines dieser Kriterien auf ein Gebiet zutreffen, ist die Realisierung einer Deponie der Klasse II an diesem Standort nicht zulässig.
- Einschränkende Kriterien
Die 13 einschränkenden Kriterien umfassen Einzelkriterien, bei denen die Zulassungs- bzw. Planfeststellungsfähigkeit für eine Deponie nur im Ausnahmefall oder mit Sondergenehmigung möglich wäre. Dort könnte ein Deponiestandort im Ausnahmefall umsetzbar sein.
- Ergänzende Kriterien
Die 10 ergänzenden Kriterien umfassen Einzelkriterien, die den Ausschlusskriterien und den einschränkenden Kriterien nachgeordnet sind. Ihre Einhaltung ist verbal-argumentativ zu ermitteln.

Der Kriterienkatalog ist als Anlage 1 beigelegt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, den vorliegenden überarbeiteten Kriterienkatalog in einer hybriden Veranstaltung der Öffentlichkeit des Landkreises Karlsruhe vorzustellen. Als Veranstaltungsort wird das Bürgerzentrum in Bruchsal vorgeschlagen. Der Standort zeichnet sich durch seine zentrale Lage im Landkreis mit guter Erreichbarkeit und somit großem Einzugsgebiet aus und erfüllt alle Voraussetzungen für eine Hybridveranstaltung. Des Weiteren soll der Kriterienkatalog für zwei Wochen auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs veröffentlicht werden. Somit kann eine breite Öffentlichkeit erreicht werden.

Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Anregungen durch die Öffentlichkeit gesammelt und bewertet. Abhängig vom notwendigen Anpassungsbedarf wird die Verwaltung den überarbeiteten Kriterienkatalog der Arbeitsgruppe „Deponiestandorte“ vorstellen oder direkt dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorlegen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Der Kreistag legt nach § 5 Nr. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ die Grundsätze der Abfallwirtschaft fest und entscheidet damit über die Kriterien für eine Suche nach einem Standort für eine Deponie der Klasse II für mineralische Restabfälle. Nach § 7 Absatz 3 berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, deren Entscheidung dem Kreistag vorbehalten ist.